

Schafsömmerung im Wandel

Handlungsbedarf im Spannungsfeld Schaf, Wild und Vegetation

„Sömmerungsbeiträge“

Hugo Roggo

BLW

Das Sömmerungsgebiet der Schweiz umfasst nach der Arealstatistik eine Fläche von rund 540'000 Hektaren und wird heute mit etwas über 300'000 Grossvieheinheiten genutzt. Nach Artikel 77 des Landwirtschaftsgesetzes richtet der Bund zum Schutz und zur Pflege dieser Kulturlandschaft den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen dieser Gebiete Sömmerungsbeiträge aus (Pflege durch Nutzung).

Die Einführung der Sömmerungsbeiträge zur Förderung und Erhaltung der Alpwirtschaft wurde Ende der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts beschlossen. Dies aufgrund des damaligen Rückgangs der Anzahl gesömmerter Tiere und der damit verbundenen Befürchtung, dass die Bewirtschaftung dieser Gebiete gefährdet sei. Im ersten Beitragsjahr 1980 belief sich die Beitragssumme auf rund 18 Millionen Franken. Im Verlauf der Jahre konnten mit dem Ausbau der übrigen Direktzahlungen die Ansätze der Sömmerungsbeiträge mehrmals erhöht werden. Heute werden jährlich rund 90 Millionen Franken, wovon ca. 4,5 Mio. Fr. für Schafe, ausgerichtet.

Im Nachgang zur Agrarpolitik 2002 wurden auch Zielsetzung und Konzeption der Sömmerungsbeiträge überprüft. Aufgrund verschiedener Nachteile des damaligen Systems, wurde eine Neugestaltung vorgeschlagen. Es galt dabei insbesondere die bisherigen Nachteile, wie Beitrag pro Tier, was einen Intensivierungsanreiz zur Folge hatte, Beitragsunterschiede zwischen gemolkene und anderen Tieren, welche fragwürdige Investitionen auslösten, sowie die Nichtberücksichtigung der Sömmerungsdauer zu beseitigen. Ausserdem drängte sich für die Schafalpwirtschaft aufgrund der Zunahme der Anzahl gesömmerter Tiere, was zum Teil negative Auswirkungen für die genutzten Gebiete zur Folge hatte, eine Neuregelung auf.

Im Jahre 2000 trat die neue Sömmerungsbeitragsverordnung in Kraft. Nach dem heutigen Beitragssystem wird je Betrieb ein Pauschalbeitrag nach Normalbesatz ausgerichtet, welcher auf der durchschnittlichen Bestossung der Jahre 1996-98 basiert. Um den Bewirtschaftern vor dem Hintergrund unterschiedlicher Witterungs- und Wachstumsverhältnisse eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, wird der Beitrag ungekürzt ausbezahlt, wenn sich der gesömmerter Tierbestand innerhalb von 75 bis 110 Prozent des festgelegten Normalbesatzes bewegt. Mit der neuen Verordnung wurden auch die Bewirtschaftungsvorschriften ergänzt und die ökologischen Anforderungen erhöht.

Kernelement der Revision 2000 im Bereich der Schafalpwirtschaft war die Einführung eines vom Ertragspotenzial und insbesondere der Weideführung abhängigen Höchstbesatzes sowie die Ausscheidung der nicht beweidbaren Flächen. Zur Förderung einer gezielten Weideführung und damit nachhaltigen Bewirtschaftung werden seit 2003 für Schafe differenzierte Beiträge nach Weidesystem ausgerichtet (Anreizstrategie). Es gelten folgende Beitragsansätze je Normalstoss (1 Normalstoss entspricht der Sömmerung von 1 GVE während 100 Tagen):

Für Schafe:	- Bei ständiger Behirtung	Fr. 300.-
	- Bei Umtriebsweide	Fr. 220.-
	- Übrige Weiden	Fr. 120.-
Für gemolkene Tiere	(56-100 Tage Sömmerungsdauer):	Fr. 300.-
Für übrige Tiere:		Fr. 300.-

Im Beitragsjahr 2003 waren rund 33 % der gesömmerten Schafe behirtet und rund 27 % wurden in Umtriebsweiden gehalten. Die Sömmerung der restlichen rund 40 % erfolgte auf den sogenannten Standweiden (übrige Weiden).

Mit dem neuen Beitragssystem konnte die Basis und der Anreiz für eine Umstellung auf ökologischere Weidesysteme geschaffen werden. Das neue Beitragssystem hat bei Schafhaltern, wie auch bei anderen interessierten Kreisen viele positive Diskussionen ausgelöst, und damit das Verständnis und Bewusstsein für die ökologischen Anliegen gefördert. Wie die Rückmeldungen aus der Praxis und die Beteiligungen zeigen, befinden wir uns auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Schafalpfung.